

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 26. November 2019

Lückenlose Absicherung für Selbstständige bei langer Krankheit

Selbstständige müssen bei schwerer und langer Erkrankung jene Absicherung vorfinden, wie sie ArbeitnehmerInnen haben. ASVG-Versicherte können bei Krankheit in den meisten Fällen 52 Wochen Unterstützungsleistungen beziehen, wobei diese nach dem Bruttoentgelt berechnet werden. Demgegenüber erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer nur 20 Wochen eine Unterstützungsleistung, und zwar in der Höhe von nur 30,53 Euro pro Tag. Ab der 21. Woche Krankenstand bekommen sie kein derartiges Krankengeld mehr. Erst nach einer Wartezeit von 26 Wochen, in der sie auf sich alleine gestellt sind, können sie aufgrund derselben Krankheit wieder eine Unterstützungsleistung beziehen.

Diese Schlechterstellung der Unternehmerinnen und Unternehmer muss rasch beseitigt werden. Es ist nicht akzeptabel, dass Selbstständige bei langer Krankheit 26 Wochen lang keine Unterstützung erhalten. Dadurch werden die Existenz von Wirtschaftstreibenden und der Weiterbestand ihrer Betriebe gefährdet. Vor allem für EinpersonenernehmerInnen und Selbstständige mit wenigen MitarbeiterInnen ist diese halbjährige Unterbrechung der Unterstützungsleistung problematisch.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer NÖ soll sich selbst sowie gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass

- die Bezugsdauer der Unterstützungsleistung, die UnternehmerInnen im Krankheitsfall erhalten, an die Bezugsdauer für die ASVG-Versicherten (52 Wochen) angepasst wird und
- die Wartefrist für eine neuerliche Unterstützungsleistung ebenfalls an die Frist der ASVG-Versicherten (13 Wochen) angeglichen wird.